

Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiative für Ständemehr (Erstunterzeichner Koch)

Die Schweiz und die Europäische Union haben ein umfassendes Vertragswerk zur «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» ausgehandelt. Dieses Vertragswerk unterscheidet sich in Tragweite, Mechanik und institutionellen Wirkungen fundamental von den bisherigen bilateralen Abkommen. Die politische Diskussion der letzten Monate zeigt deutlich: Gerade die kleineren Kantone – jene, für deren Schutz das Ständemehr geschaffen wurde – haben sich klar dafür ausgesprochen, dass das neue EU-Vertragswerk dem obligatorischen Referendum und somit dem Ständemehr untersteht.

Wenn selbst die führenden Staatsrechtsprofessoren des Landes festhalten, dass das EU-Vertragswerk von Verfassungsrang ist und zwingend ein Ständemehr braucht, dann darf gerade ein Kanton wie Graubünden nicht schweigen. Das Ständemehr ist unser Schutzmechanismus – wenn wir ihn hier nicht einfordern, wo dann?

Nirgendwo verdient eine Standesinitiative mehr Gewicht als in dieser Frage – der Schutz der Stände ist ihr ureigenster Zweck. Umso schwerer wiegt, dass die Bündner Regierung in ihrer Vernehmlassung trotz dieser juristischen und föderalen Argumente Stellung gegen ein Ständemehr bezogen hat. Dies schwächt die Position Graubündens im nationalen Prozess, gerade im Vergleich zu den anderen Kantonen, die sich klar positioniert haben.

Für einen Gebirgskanton, dessen Identität und Wirtschaftskraft wesentlich von kantonalen Kompetenzen in Energie, Förderwesen und Raumordnung abhängen, entsteht dadurch eine strategische Schieflage, die nur der Grosse Rat korrigieren kann. Eine Standesinitiative ist daher nicht nur angezeigt – sie ist die notwendige Wiederherstellung der bündnerischen Standesstimme.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung:

1. Eine Standesinitiative gestützt auf Artikel 160 Abs. 1 der Bundesverfassung beim Bund einzureichen, die verlangt: Die Bundesversammlung wird aufgefordert, das Vertragswerk «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» als völkerrechtlichen Vertrag mit Verfassungscharakter einzustufen und dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.
2. Sich in allen Organisationen, Gremien und politischen Entscheidungsbehörden dafür einzusetzen, dass die vorgenannten Punkte durch den Bund erfüllt werden und die genannten Verträge/Abkommen dem Ständemehr zu unterstellen sind.

Chur, 10. Dezember 2025

Koch, Menghini-Inauen, Metzger, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Casty-Spreiter, Cathomas, Cortesi, Dürler, Gort, Grass, Hefti, Heim, Krättli, Lehner, Migliacci, Morf, Rauch, Roffler, Sgier, Stocker, Weber